

## **Newsletter Verkehrsrecht: Ausgabe Februar 2011**

### **Themen: Werbemittel Homepage: Die praktische Umsetzung der Impressumspflicht**

Die Flut an gesetzlichen Regelungen für Unternehmer, die ihre Dienstleistung werbewirksam im Internet in Szene setzen wollen, ist groß und für den Laien kaum überschaubar. Unbedingt zu beachten ist dabei die Pflicht zur Angabe eines Impressums. Ein falsches oder gar nicht vorhandenes Impressum verstößt nicht nur gegen gesetzliche Regelungen. Es eröffnet Wettbewerbs- und Berufsverbänden sowie Mitbewerbern zudem die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Abmahnung. Damit Ihr Internetauftritt nicht zur Kostenfalle wird, widmen wir uns in unserem heutigen Newsletter dem Thema "Impressumpflicht" und schildern Ihnen, auf was Sie achten und was Sie vermeiden sollten.

Seit dem 01.01.2002 wird in Deutschland die EU-Richtlinie 2003/31/EG über rechtliche Aspekte der Teledienste mit dem Elektronischen Geschäftsverkehr-Gesetz (EGG) umgesetzt. Seit 2007 ist in Deutschland das Telemediengesetz (TMG) in Kraft getreten und regelt sämtliche Belange, die das Impressum einer Internetseite behandeln. Dafür musste das deutsche Teledienstgesetz entsprechend angepasst werden. Das TMG neuer Fassung legt nun fest, dass jede Homepage bestimmte Mindestanforderungen zur Verfügung stellen muss. Zusätzliche Regelungen enthält der Staatsvertrag über Mediendienste (MDStV).

Gemäß § 5 TMG sind nun neben Name, Vorname, Anschrift, bei juristischen Personen die Rechtsform und E-Mail-Adresse nun auch Angaben zur eventuell zuständigen Aufsichtsbehörde sowie zur gegebenenfalls erteilten Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Wirtschafts-Identifikationsnummer gefordert. Es genügt im Übrigen nicht, nur ein Kontaktformular vorzuhalten, über das der Internetnutzer den elektronischen Kontakt zum Anbieter herstellen kann. Die E-Mail-Adresse ist ausdrücklich zu nennen. Ein zusätzliches Kontaktformular schadet dann nicht. Bei der Anschrift ist zu beachten, dass eine Postfachanschrift nicht ausreichend ist. Falls eine Eintragung in ein Register erfolgt ist, hat der Anbieter auch Informationen zum Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister sowie der entsprechenden Registernummer zu erteilen. Befindet sich eine Gesellschaft in Abwicklung oder Liquidation muss darüber informiert werden. Soweit eine Berufsbezeichnung gesetzlich verliehen worden ist, muss diese sowie die eventuell zuständige Berufskammer mitgeteilt werden. Darüber hinaus muss der Anbietende jetzt auch die für ihn geltende Berufsordnung bezeichnen und angeben, wo diese für den Internetnutzer zugänglich ist.

Gemäß § 13 TMG hat der Anbieter den Internetnutzer darüber aufzuklären, welche Daten im welchem Umfang und zu welchem Zweck bei der Internetnutzung erhoben und in welcher Weise sie verwendet werden. Oft erfolgt auch eine Erhebung von Daten für statistische Zwecke. Hier empfiehlt es sich mit

dem Betreiber der Website Rücksprache zu halten, welche Daten (auch im Hintergrund) bei jedem Zugriff auf die Seite gespeichert werden.

Diensteanbieter von journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, in denen vollständig oder teilweise Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild (insbesondere Zeitungen und Zeitschriften) wiedergegeben oder in periodischer Folge Texte verbreitet werden, müssen zusätzlich einen Verantwortlichen mit Angabe des Namens und der Anschrift benennen, § 10 Abs. 3 MdStV.

Weiterhin ist zu beachten, dass zum 17.05.2010 die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) in Kraft getreten ist. Diese bürdet Unternehmern weitere Informations- und Aufklärungspflichten auf, die Ihrerseits aber nicht zwingend über den Internetauftritt bedient werden müssen. Es empfiehlt sich aber womöglich, dies "in einem Aufwasch" zu erledigen und den Verwaltungsaufwand damit möglichst gering zu halten. Allerdings gilt die DL-InfoV nicht für Angebote zu Finanzdienstleistungen wie Bankdienstleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung, Versicherung und Rückversicherung, betrieblicher oder individueller Altersversorgung, Wertpapieren, Geldanlagen, Zahlungen und Anlageberatung.

Die DL-InfoV unterscheidet zwischen Informationen, die vor Abschluss des Vertrages oder Erbringung der Dienstleistung in jedem Fall zu erteilen sind (§ 2) und solchen, die nur auf Anfrage mitgeteilt werden müssen (§ 3). Über die bereits benannten Informationen hinaus fordert die DL-InfoV zwingend vor Vertragsschluss auch die Mitteilung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit solche von der Gesellschaft verwendet werden. Bieten Sie Garantien an, die über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen, muss auch dies angegeben werden. Überdies besteht nun die Verpflichtung, auch darüber Auskunft zu geben, ob und wo eine Berufs- oder Berufshaftpflichtversicherung besteht. Diese Informationen könnten problemlos ins Impressum integriert werden.

Ein Impressum könnte demnach beispielhaft folgendermaßen gestaltet sein:

- ! Name der Gesellschaft, Name und Vorname des Vertretungsberechtigten
- ! vollständige Anschrift
- ! Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse
- ! Verantwortlicher für den Inhalt nach § 10 Abs. 3 MdStV
- ! maßgebliche Berufsordnung (soweit vorhanden) - ([Link zum Gesetzestext](#))

nur, wenn vorhanden:

- ! z.B. zuständige Handelskammer mit Anschrift
- ! Handelsregister mit Ort und Angabe der Handelsregisternummer
- ! Umsatzsteuer-Identnummer
- ! Allgemeine Geschäftsbedingungen / Angabe von Garantien
- ! Mitteilung der Berufshaftpflichtversicherung und Anschrift

## Datenschutzerklärung

### *1. Datenerhebung und -verarbeitung bei Zugriffen aus dem Internet*

Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, speichern unsere Webserver temporär jeden Zugriff in einer Protokolldatei. Folgende Daten werden erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

- IP- Adresse des anfragenden Rechners- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Name und URL der abgerufenen Datei
- Übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems
- Webseite, von der aus der Zugriff erfolgt
- Name Ihres Internet Zugangs-Providers

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zweck, die Nutzung der Webseite zu ermöglichen (Verbindungsaufbau), der Systemsicherheit, der technischen Administration der Netzinfrastruktur sowie zur Optimierung des Internetangebotes.

### *2. Nutzung und Weitergabe der personenbezogenen Daten*

Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Lediglich zum Zwecke der Erfüllung Ihrer Anfrage oder sofern Sie uns Ihre Einwilligung gegeben haben, kommt es unter Umständen zu einer Datenübermittlung an Dritte. Soweit dies der Fall sein sollte, informieren wir Sie zuvor darüber.

### *3. Cookies*

Wir verwenden in der Regel keine Cookies. Lediglich ausnahmsweise werden Cookies zur technischen Sitzungssteuerung eingesetzt. Diese Daten werden mit dem Schließen Ihres Browsers gelöscht. Sollten wir ausnahmsweise in einem Cookie auch personenbezogene Daten speichern wollen, etwa eine Nutzerkennung, werden Sie besonders darauf hingewiesen.

Natürlich können Sie unsere Webseiten auch ohne Cookies betrachten. Die meisten Browser akzeptieren Cookies jedoch automatisch. Sie können das Speichern von Cookies verhindern, indem Sie dies in Ihren Browser-Einstellungen festlegen. Wenn Sie keine Cookies akzeptieren, kann dies zu Funktionseinschränkungen unserer Angebote führen.

Ein abschließender Hinweis: Jedes Impressum muss die Gegebenheiten in Ihrem Unternehmen und Ihrer Webseite wiedergeben. Unser Muster kann Ihnen dabei nur eine Hilfestellung geben.